V-31 Fairer Handel für Europa statt CETA und TTIP! (erledigt durch V-55/V-31)

Antragsteller*in: Dietmar Johnen
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Fairer Handel für Europa statt CETA und TTIP!

Der Besuch des US-Präsidenten Barack Obama auf der Industriemesse in Hannover im April wurde allgemein als Versuch angesehen, wieder Schwung in die Verhandlungen um das Handelsabkommen TTIP zu bringen. Das Treffen sollte auch dazu dienen, den schwer beschädigten Ruf des Abkommens aufzupolieren und für einen baldigen Abschluss von TTIP zu werben, das seit Sommer 2013 verhandelt wird.

Dieser Termin wurde von lauten Protesten eines breiten Bündnisses verschiedenster gesellschaftlicher Gruppen begleitet. Im Zentrum des Protestes stehen fehlende Transparenz der TTIP Verhandlungen und eine Verhandlungsagenda, die einseitig auf Deregulierung und Investoren-Schiedsgerichte setzt, zu Lasten von Demokratie, Umwelt, und Verbraucher*innen. Gegen diese Pläne sind schon im Herbst 2015 in Berlin etwa 250.000 Menschen auf die Straße gegangen. Am europaweiten Aktionstag gegen TTIP und CETA am 17.9.2016 gingen in sieben deutschen Städten erneut über 320.000 Menschen auf die Straße. Bündnis 90/Die Grünen halten die Proteste und die Kritik an den Verhandlungen für begründet und notwendig und unterstützen sie ausdrücklich.

Die öffentliche Kritik zwingt die EU-Kommission aber auch die Bundesregierung zum Handeln. Als ersten Schritt wurden Anfang 2016 Leseräume eingerichtet, in denen die Abgeordneten Einsicht in die konsolidierten Verhandlungstexte nehmen konnten. Doch die Bedingungen der Einsichtnahme sind mangelhaft und zentrale Dokumente zu vielen Abkommen sind weiter unter Verschluss. Und durch die Geheimhaltungsverpflichtung können die Abgeordneten nicht über ihre gewonnenen Erkenntnisse sprechen. Damit ist ein zentraler Teil ihrer politischen Arbeit behindert. Transparenz sieht anders aus.

Bündnis 90/Die Grünen erwarten von der Bundesregierung, dass sie die Kritik und Vorbehalte der Bürgerinnen und Bürger endlich ernst nimmt und sich aktiv für einen Stopp der Verhandlungen einsetzt. TTIP für „tot“ zu erklären, wie es der SPD-Vorsitzende und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel tut, während munter weiter verhandelt wird, ist eine Täuschung der Öffentlichkeit und lenkt von der eigenen Inaktivität ab.

Keine Klageprivilegien für Konzerne

Nach Auffassung von Bündnis 90/Die Grünen darf es in Handels- und Investitionsabkommen der EU keine Sonder-Klagerechte für Großkonzerne geben. Deshalb ist auch das ausverhandelte CETA-Abkommen für uns nicht zustimmungsfähig. Die sogenannten „Investor-Staat-Schiedsgerichte“ werden immer häufiger von internationalen Konzernen dazu genutzt, Staaten auf milliardenschwere Entschädigungszahlungen zu verklagen. Oft zielen diese Klagen dabei auf Regulierungen zum Umwelt- oder Verbraucher*innenschutz oder auf Regulierungen zum sozialen Ausgleich. Jüngstes Beispiel ist die Klage des kanadischen Energiekonzerns TransCanada gegen die USA. Weil die USA aus Umweltschutzgründen den Ausbau der Keystone-Ölpipeline untersagt hatten, reichte TransCanada kürzlich eine Klage vor einem Investor-Staat-Schiedsgericht ein und verlangt Schadensersatz in Höhe von 15 Milliarden US Dollar.

Bündnis 90/Die Grünen halten solche Investor-Staat-Schiedsgerichte für einen gefährlichen Weg. Der Deutsche Richterbund wie auch sein Europäischer Dachverband haben jüngst Zweifel an der Rechtmäßigkeit geäußert. Die Praxis der Vergangenheit hat gezeigt, wie

missbrauchsanfällig dieses System ist. Hierzu gehören weit interpretierbare und einseitig auslegbare Rechtsbegriffe, hohe Verfahrenskosten, die sich oftmals nur Großkonzerne leisten können, mangelnde Transparenz der Verfahren, keine Berufungsinstanz und mangelnde Unabhängigkeit der Richter.

Die EU, Die USA und Kanada verfügen über funktionierende und an rechtstaatlichen Grundsätzen ausgerichtete Justizsysteme. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum es ein System braucht, das ausländischen Investoren ein exklusives, zusätzliches Klageprivileg einräumt, welches inländischen Investoren, anderen gesellschaftlichen Gruppen oder dem Staat selbst nicht zur Verfügung steht. Investor-Staat-Schiedsverfahren schaffen zudem eine Parallelstruktur zum nationalen Recht, indem es weder einen Vorrang des nationalen Rechtsweges gibt, noch jemals ein nationales Gericht mit dem Rechtsstreit befasst gewesen sein muss.

Gleichzeitig erhalten Investoren die Möglichkeit, parallel sowohl nationale Gerichte als auch internationale Schiedsgerichte mit ein und derselben Klage anzurufen. Das führt in einigen Fällen zu widersprüchlichen Urteilen. Zudem sind die zugrunde liegenden Investitionsschutzverträge einseitig auf den Schutz von Investitionen ausgerichtet, zu Lasten von anderen Rechtsgütern, wie etwa Umweltschutz oder Sozialstandards.

Der angesichts der massiven Kritik vorgelegte und in CETA auch enthaltene Vorschlag der EU-Kommission zu einem „Investment Court System“ (ICS) ist nur ein Feigenblatt statt der angekündigten grundlegenden Reform des ISDS-Systems. „Der Deutsche Richterbund (DRB) hat erhebliche Zweifel an der Kompetenz der EU für die Einsetzung eines ICS. Durch das ICS würde nicht nur die Rechtssetzungsbefugnis der Union und der Mitgliedsstaaten eingeschränkt, auch das etablierte Gerichtssystem innerhalb der Mitgliedsstaaten und der EU würde geändert werden“ so der DRB (1*). Zwar werden einige Verbesserungen aufgegriffen, etwa die Einführung einer Berufungsinstanz, Vorschläge zur Verbesserung der Transparenz bei Schiedsverfahren und zur transparenteren Besetzung der Schiedsrichter*innen. Danach handelt es sich bei „ICS“ im Kern weiterhin um die alten Schiedsgerichte im neuen Gewand. Denn der Vorschlag enthält die gleichen Klageprivilegien, die Konzernen auch unter ISDS eingeräumt werden. Auch die Klagegründe, die als Basis für Schiedsgerichtsverfahren dienen und oft missbräuchlich interpretiert werden, wie etwa „faire und gerechte Behandlung“ oder „legitime Erwartungen“, stecken genauso im ICS-Vorschlag. Es bleibt bei einer verzerrten Anreizstruktur für Richter*innen, im Zweifel zu Gunsten der Konzerne zu entscheiden, da sie nach wie vor ihr Haupteinkommen über Prozesstage erwirtschaften und nur Konzerne Klagen anstreben können. Es bleibt bei einer zu breiten Definition des Investitionsbegriffs und es bleibt dabei, dass die Regulierungshoheit der Staaten nicht uneingeschränkt gewährleistet wird, sondern nur für „legitime Politikziele“ gewahrt sein soll. Die ordnende Rolle des Staates wird unter Schadensersatzvorbehalt gestellt.

Aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen ist dies kein ausreichender Ansatz zur Lösung der elementaren Probleme, die durch das System der Schiedsgerichte entstehen. Da die Schiedsgerichte in den Verträgen weder notwendig noch sinnvoll sind - und die vielen damit verbundenen Probleme durch Detailreparaturen nicht verbessert werden können, müssen sie konsequenterweise vollkommen aus den Verhandlungen bzw. Verträgen gestrichen werden.

Neben diesen Ablehnungsgründen stellt sich auch die generelle Frage der Notwendigkeit solcher Schiedsinstanzen – selbst mit Verfahrens-Reformen, wie etwa dem von der EU-Kommission vorgeschlagenen Investment Court System. Bereits jetzt enthalten rund ein Drittel der bestehenden Investitionsschutzverträge, die Deutschland abgeschlossen hat, keinen Investor-Staat-Schiedsmechanismus. Investitionen in diese Länder sind trotzdem durch den Vertrag besonders geschützt und können beispielsweise durch eine öffentliche

Investitionsgarantie abgesichert werden. Wir fordern, alle bisher abgeschlossenen Investitionsschutzverträge nachzuverhandeln, mit dem Ziel, die Vereinbarungen zu den Investor-Staat-Schiedsgerichten aus den Verträgen zu entfernen.

Darum brauchen wir aber einen multilateralen Ansatz damit eine ausgewogene Rechtsprechung stattfinden kann, die nicht einseitig Investoreninteressen den Vorrang gegenüber Gemeinwohlinteressen gibt.

Starke Schutzstandards: Ziel statt Zielscheibe moderner Handelspolitik

Ein weiterer, hoch umstrittener Punkt im Rahmen der Diskussion um TTIP und CETA ist die Frage, wie diese Abkommen die Angleichung unterschiedlicher Standards auf beiden Seiten des Atlantiks regeln wollen. Mit der gegenseitigen Anerkennung und Harmonisierung von Produktstandards und Regulierungsvorschriften soll der Marktzugang für Produkte und Dienstleistungen erleichtert werden, die untervöllig anderen gesetzlichen Rahmenbedingungen und grundsätzlichen Unterschieden in der Zulassungsmethodik produziert wurden.

Kritisch ist dieses Vorhaben deshalb, weil die Abkommen sehr sensible Bereiche betreffen – europäische und nationale Regelungen im Bereich Verbraucher-, Umwelt-, und Datenschutz, im Lebensmittelrecht und in der Gentechnikgesetzgebung sowie Gesundheit, Soziales, Kultur und Finanzmarktregulierung. Die EU-Kommission verspricht zwar, die Abkommen würden europäische Standards in sensiblen Bereichen und das in der EU geltende Vorsorgeprinzip nicht in Frage stellen. Der vorliegende CETA-Vertragstext sowie die bislang bekannten Dokumente aus den TTIP Verhandlungen sprechen jedoch eine andere Sprache. Die in CETA vereinbarte Regulierungskooperation im Bereich der Gentechnik hat beispielsweise ausdrücklich die „effiziente Zulassung“ zum Ziel, nicht etwa eine vorsorgeorientierte Prüf- und Zulassungspraxis. Vorhaben wie die Kennzeichnung von Fleisch- und Milchprodukten, bei deren Erzeugung die Tiere mit Gentech-Futter gefüttert wurden, könnten nach Unterzeichnung von CETA nicht mehr umgesetzt werden. Und schon die laufenden Verhandlungen haben in der EU eine Absenkung von Standards bewirkt: beispielsweise die Aushebelung der Bestimmungen der Kraftstoffqualitätsrichtlinie, die die Einfuhr von Öl aus den besonders umweltschädlichen kanadischen Teersanden regulieren sollte.

Zudem ist zu befürchten, dass bereits die vereinbarten Zollsenkungen in den Abkommen in sensiblen Bereichen einen Wettbewerbsdruck schaffen, der zu einer Verdrängung von Produkten und Dienstleistungen mit hohen Standards durch Produkte, die unter schlechteren Standards hergestellten wurden und damit billiger sind, führen könnte. Verschärfter Wettbewerb zu Lasten der Beschäftigten bzw. der Standards in den genannten Bereichen wäre absolut inakzeptabel. Besonders kritisch sind Zollsenkungen im Agrarbereich, insbesondere bei tierischen Produkten, wenn nicht parallel gemeinsame hohe Standards z.B. beim Tierschutz vereinbart werden. Die jüngsten Enthüllungen über die Zustände in den Ställen hoher Verbandsfunktionäre offenbaren, wie der Tierschutz in globalisierten Agrarmärkten zu Lasten von Quantität und Kosteneffizienz unter die Räder kommt. Dem darf die EU-Handelspolitik nicht durch weitere drastische Marktöffnungen Vorschub leisten.

Zudem schafft die in TTIP und CETA geplante regulatorische Kooperation ein Einfallstor für die Interessen gut organisierter Interessensgruppen, bevor die demokratisch gewählten Parlamente sich überhaupt mit neuen Vorschlägen zur Gestaltung der Märkte befassen können.

Auch kommunale Dienstleistungen drohen mit TTIP, CETA und TISA unter Privatisierungsdruck zu kommen. Die in CETA enthaltenen Negativlisten halten wir für einen falschen und gefährlichen Weg, denn neue Wirtschaftsbereiche fallen damit automatisch unter die Freihandelsabkommen. Grundsätzlich darf die kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Handelsabkommen geschwächt oder gefährdet werden.

Wir Grüne kritisieren die grundsätzliche Ausrichtung der Abkommen: In der Logik von TTIP und CETA werden Standards und Regulierungen zum Schutz von Mensch, Natur und Umwelt als Handelshemmnisse betrachtet. Anstatt einen wirksamen Umwelt- und Verbraucherschutz als Ziel der Verhandlungen zu begreifen, machen TTIP und CETA ihn zur Zielscheibe. Eine regulatorische Kooperation in dieser Form und eine Marktöffnung für kommunale Dienstleistungen lehnen wir ab.

Fehler korrigieren – fairen Welthandel ermöglichen

Der massive Protest gegen TTIP, CETA und TISA auf beiden Seiten des Atlantiks muss von der EU-Kommission und den Verhandlungspartnern ernst genommen werden. Sie müssen die Verhandlungen stoppen und die EU-Handelsabkommen nach diesen Maßstäben und unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft neu starten. Die vom Rat beschlossenen Mandate für TTIP und TISA und CETA, sowie der vorliegende Vertragstext für CETA, zeigen in die falsche Richtung. CETA und TTIP greifen zudem in die Kompetenzen der Mitgliedsländer und der deutschen Bundesländer ein. Die Bundesländer haben besonders gegenüber den Selbstverwaltungsrechten der Kommunen eine besondere Schutzverantwortung. Wir fordern zudem die Bundesregierung und das Europäische Parlament auf, einer vorläufigen Anwendung dieser weitreichenden und gesellschaftlich hoch umstrittenen Abkommen nicht zuzustimmen. Eine vorläufige Anwendung von CETA würde Fakten auf Kosten der demokratischen Willensbildung in den nationalen Parlamenten schaffen, massive Klagerisiken beinhalten und schwere verfassungsrechtliche Bedenken übergehen.

Intransparente Nachverhandlungen und kosmetische Verbesserungen sind für uns nicht akzeptabel. Wir sagen klar: Ein Abkommen, das Investor-Staat-Schiedsgerichte enthält, das das Vorsorgeprinzip und Arbeitnehmerrechte auch nur indirekt in Frage stellt oder die Handlungsfreiheiten der Kommunen beschränkt, ist für uns nicht zustimmungsfähig.

Wir brauchen eine andere Handelspolitik der EU. Wir wollen Handelsabkommen, die transparent verhandelt und nach sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Kriterien ausgerichtet sind und die die etablierten demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen nicht in Frage stellen. Handelsabkommen müssen den genannten Maßstäben folgen und sensible Bereiche ausklammern, solange ein Wettbewerb nach unten zu befürchten ist, dann können sie hilfreich sein. Auch bisherige Abkommen der EU und Deutschlands, sowie weitere derzeit von der EU verhandelte Abkommen sollen diesen Kriterien genügen und entsprechend überprüft werden. Wir fordern eine Positivagenda zur Neubelebung der multilateralen Handelsprozesse, bei der aus dem Scheitern früherer Versuche im Rahmen der WTO entsprechende Schlüsse gezogen werden. Ungleichgewichte auf Kosten von Entwicklungsländern und das Fehlen ökologischer und sozialer Kriterien müssen dabei korrigiert werden.

(1*) Stellungnahme Deutscher Richterbund Nr. 4/16 Februar 2016

Begründung

erfolgt mündlich

Weitere Antragsteller*innen

Martin Häusling (KV Schwalm-Eder); Ulrike Höfken (KV Bitburg-Prüm); Bärbel Höhn (KV Oberhausen); Harald Ebner (KV Schwäbisch-Hall); Maria Heubuch (KV Wangen); Sylvia Kotting-Uhl (KV Karlsruhe); Gisela Sengl (KV Traunstein); Ophelia Nick (KV Mettmann); Lydia Enders (KV Bitburg-Prüm); Nils Dettki

(KV Mainz-Bingen); Thomas Griese (KV Aachen); Thomas Petry (KV Birkenfeld); Eveline Lemke (KV Ahrweiler); Andreas Hartenfels (KV Kusel); Daniel Köbler (KV Mainz); Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich); Fabian Ehmann (KV Mainz); Nicole Besic-Molzberger (KV Koblenz); Jaime Timoteo-Gonzalez (KV Breisgau-Hochschwarzwald)